



RAHMENZEITPLAN FÜR DIE WAHL ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG DER LZK BW

Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2024 den Rahmenzeitplan für den zeitlichen Ablauf der 18. Wahl zur Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für die Kammerperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 gemäß der Wahlordnung vom 23. Januar 2008, zuletzt geändert am 23. Juli 2022, aufgestellt.

Dienstag, 20.02.2024

Ablauf der Frist zur Bildung der Bezirkswahlausschüsse und Benachrichtigung der bestellten Mitglieder (§ 6 Abs. 6 Wahlordnung)

Dienstag, 05.03.2024

Ablauf der Frist zur Aufstellung des Zeitplanes der Bezirkswahlausschüsse (§ 12 Abs. 2 Wahlordnung) und der Wählerliste (§ 13 Abs. 1 Wahlordnung)

Dienstag, 26.03.2024

Ablauf der Frist zur Bekanntgabe des Zeitplanes der Bezirkswahlausschüsse, Mitteilung an die Wahlberechtigten über die Aufnahme in die Wählerliste (§ 13 Abs. 2, S. 3 Wahlordnung), Bekanntmachung und Auflegung der Wählerliste, der ein Abdruck der Wahlordnung beizufügen ist, mit Datum des Beginns und des Endes der Auflegungsfrist (§ 13 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Wahlordnung) und mit Hinweisen zur Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 16 Abs. 1 Wahlordnung) innerhalb der im Zeitplan des Bezirkswahlausschusses festgelegten Frist, die anzugeben ist (§ 16 Abs. 2 Wahlordnung).

Mittwoch, 03.04.2024 bis

Mittwoch, 17.04.2024

2-wöchiger Zeitraum (Auflegungsfrist) für die Auflegung der Wählerliste in den Geschäftsstellen der Bezirks Zahnärztekammern (§ 13 Abs. 2 Wahlordnung)

Montag, 22.04.2024

Ablauf der Frist (bis zum Ablauf des 3. Wochentags seit Ende der Auflegungsfrist) für die Anträge an den Bezirks-

wahlausschuss auf Berichtigung oder Vervollständigung der Wählerliste (§ 14 Abs. 1 Wahlordnung).

Montag, 06.05.2024

Ablauf der 2-wöchigen Frist zur Entscheidung über Berichtigung oder Vervollständigung der Wählerliste und ggfs. zur Berichtigung der Wählerliste (§ 14 Abs. 4 Wahlordnung). Abschluss der Wählerliste (§ 15 Wahlordnung). Fristsetzung durch Bezirkswahlausschuss für die Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 16 Wahlordnung).

Dienstag, 14.05.2024

Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (§§ 16, 17 Wahlordnung), anschließend unverzügliche Prüfung der Wahlvorschläge durch den Bezirkswahlleiter, ggf. unverzüglicher Hinweis auf Mängel an die Unterzeichner/innen (§ 18 Abs. 1 Wahlordnung).

Freitag, 24.05.2024

Ablauf der Frist zur Behebung von Mängeln eingereichter Wahlvorschläge (§ 18 Abs. 2 Wahlordnung)

Mittwoch, 05.06.2024

Ablauf der Frist zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 18 Abs. 3 Wahlordnung)

Mittwoch, 26.06.2024

Ablauf der Frist für die Versendung der Zugangsdaten und des Informationsmaterials zur digitalen Stimmabgabe, mit der Aufforderung, innerhalb der vom Bezirkswahlleiter bestimmten Frist (mind. 10 Tage gemäß § 19 Abs. 4, § 20 Abs. 1 Wahlordnung) abzustimmen. Bekanntgabe von Ort und Zeit, an welchem die Sitzung des Bezirkswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses (§ 20 Abs. 1 Wahlordnung) stattfinden wird.

Montag, 15.07.2024

Ablauf der Frist für die Online-Stimmabgabe

Dienstag, 16.07.2024

Meldung des Wahlergebnisses an die Bezirkskammern durch Polyas

Mittwoch, 17.07.2024

Ablauf der Frist für die Feststellung des Wahlergebnisses (§§ 21 – 24 Wahlordnung)

Freitag, 19.07.2024

(Schulferien in BW: 25.07.2024 – 07.09.2024)

Ablauf der Frist für die Bekanntgabe des Wahlergebnisses (§ 25 Wahlordnung). Veranlassung der Bekanntmachung des Wahlergebnisses (§ 10 Abs. 3 Wahlordnung). Einberufung der konstituierenden Sitzung der Bezirksvertreterversammlung durch den Bezirksvorstand mit einer Frist von 3 Wochen (§ 26 Abs. 1 Wahlordnung).

Freitag, 11.10.2024

Ablauf der Frist für die Abhaltung der konstituierenden Vertreterversammlungen der Bezirks Zahnärztekammern und Wahl der Landesvertreterinnen und -vertreter in die LZK-Vertreterversammlung (§ 26 i. V. m. § 27 Wahlordnung).

Mittwoch, 16.10.2024

Ablauf der Frist für die Überprüfung und Bestätigung der Einhaltung der Wahlvorschriften für die Wahl zur LZK-Vertreterversammlung durch den Landeswahlausschuss sowie Feststellung der Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten und deren Amtszeit (§ 31 Satz 1 Wahlordnung). Benachrichtigung der gewählten Landesvertreterinnen und -vertreter zur LZK-Vertreterversammlung und deren Ersatzpersonen durch Brief sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten von ihrer Mitgliedschaft in der LZK-Vertreterversammlung (§ 31 Satz 2 Wahlordnung). Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die LZK-Vertreterversammlung durch den Landeswahlleiter (§ 31 Satz 3 i. V. m. § 10 Abs. 3 Wahlordnung) im Zahnärzteblatt BW oder schriftliche Benachrichtigung.

Samstag, 07.12.2024

Konstituierende Vertreterversammlung der LZK Baden-Württemberg.